

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuß Nordthüringen
- Vorstand -

14. Antrag des Kreisfußballausschusses Nordthüringen an den Vorstand des Thüringer Fußball-Verband:

Betrifft: Jugendordnung, § 10, Zweitspielrecht im Nachwuchsbereich

Bisher:

- „4) Die Erteilung eines Zweitspielrechtes ist nur möglich für
- (b) Junioren/Juniorinnen mit wechselnden Aufenthaltsorten (z.B. wegen getrennt lebender Eltern)“

Neu:

- „4) Die Erteilung eines Zweitspielrechtes ist nur möglich für
- (b) Junioren/Juniorinnen mit wechselnden Aufenthaltsorten (~~z.B. wegen getrennt lebender Eltern~~)“

Begründung:

Diese Einschränkung geht an der Realität vorbei und erzeugt großen Frust bei einem betroffenen Verein:

Weil ein Kind wechselseitig regelmäßig bei den Großeltern lebt, wurde dem Antrag auf Zweitspielrecht nicht stattgegeben.